Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ der Gemeinde Ecklingerode gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat am 08.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Ecklingerode. Die Lage des Plangebiets ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf, sind im Internet unter:

https://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html

einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

09.11.2026 – 11.12.2026

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

elektronisch unter: info@lindenberg-eichsfeld.de

schriftlich per Post: VG Lindenberg Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

mündlich zur Niederschrift: Bauamt Raum 306
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist. Ergänzend weist die Gemeinde gemäß § 3

Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

Angaben zum Schutzgut Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt: Biotop- u. Nutzungsstrukturen, Artenvorkommen und Lebensräume, Schutzgebiete und Biotopverbund sowie Auswirkungen der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage

Angaben zum Schutzgut Boden: Bodenverhältnisse und landwirtschaftliche Nutzung, Bodenfunktionen, Erosionsgefährdung und Auswirkungen der Planung auf den Boden

Angaben zum Schutzgut Klima und Luft: klimatische und lufthygienische Ausgangssituation sowie Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima

Angaben zum Schutzgut Landschaft: Landschaftsbild und Erholungsfunktion sowie Auswirkungen der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Landschaftsraum

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.04.2026: Hinweise - auf planerische Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 und des Regionalplans Nordthüringen zur Standortwahl für großflächige Anlagen zur Nutzung der Solarenergie, - auf die Lage des Plangebietes in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet und auf die Lage in regionalplanerisch ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung, Landwirtschaftliche Bodennutzung und Tourismus und Erholung,- zur Vorlage einer Standortpotenzialanalyse.

Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld vom 15.04.2026 Hinweise- zu Schutzgebieten und zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen,- zur Planung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF- Maßnahmen,- zu den Belangen des Bodenschutzes und zur Festlegung von Schutzmaßnahmen,- zum Umgang mit einer im Plangebiet liegenden Altlastverdachtsfläche,- zum Umgang mit archäologischen Funden,- zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf das Landschafts- und Ortsbild sowie auf Kulturdenkmale.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 23.03.2026: Hinweise- zum Vorrang baulich vorbelasteter oder infrastrukturell geprägter Flächen zur Nutzung für Freiflächen-Photovoltaik,- zur Standortwahl und zum Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 17.04.2026: Hinweise- zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf das Landschafts- und Ortsbild sowie auf ein Kulturdenkmal mit erhöhter Raumwirkung,- zum Umgang mit archäologischen Funden und zur denkmalfachlichen Begleitung des Vorhabens.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 24.03.2026: Hinweis zu Ausgleichsmaßnahmen.

Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 30.03.2026: Hinweise- zur vorrangigen Nutzung baulich vorbelasteter Flächen zur Nutzung für Freiflächen-Photovoltaik,- zu kleinklimatischen Auswirkungen des Vorhabens,- zum Abstand von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu Waldgebieten und anderen wertgebenden Strukturen,- zum Artenschutz, insb. bzgl. der Feldlerche,- zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Bodengefüge.

Stellungnahme des Kulturbundes für Europa e.V. vom 17.04.2026: Hinweise- zur Reduzierung des Eingriffs auf das Landschaftsbild,- zur Anlage eines Wanderkorridors für Großsäuger,- zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die nahegelegenen Schutzgebiete.

Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. vom 08.04.2026: Hinweise zum Ausschluss nachteiliger Auswirkungen auf das Fließgewässer II. Ordnung Ehmecke.

Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 29.03.2026: Hinweise zur Standortwahl und zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche.

gez. Sieber (Bürgermeister)

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

